



Stellungnahme zum Entwurf des BTHG

Seit 26. März 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (im folgenden UN-BRK) in Deutschland. Ziel der UN-BRK ist es, den Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken und diese Diskriminierungen zu beseitigen.

Die UN-BRK **verpflichtet die Vertragsstaaten**, Menschen mit Behinderung voll umfänglich alle **Menschenrechte zu gewährleisten** und gegebenenfalls ihre bestehenden Gesetze entsprechend zu gestalten (siehe Artikel 4 UN-BRK).

Behinderte gehören weltweit zu der Gruppe, deren Menschenrechte wie z.B. eine gute Bildung zu erhalten, sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen zu bewegen oder ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen am meisten gefährdet ist.

Diese Menschenrechte sind auch in Deutschland bei weitem nicht ausreichend gesichert. Dies belegt der Parallelbericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der im März 2015 von der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte veröffentlicht wurde.

Ein gutes Bundesteilhabegesetz würde dazu beitragen, die bisher noch mangelhafte Umsetzung der UN-BRK erheblich zu verbessern, die Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen zu sichern und der Verletzung von Menschenrechten entgegenzuwirken.

In dem uns aktuell vorliegenden Referentenentwurf für dieses Gesetz **sehen wir diese Ziele jedoch nicht erreicht. Ganz im Gegenteil, sie scheinen massiv gefährdet!**

Folgende Ausrichtung des Entwurfs macht das deutlich.
Zu kritisieren ist unter anderem:

- **Behinderung macht nach wie vor arm:**
Weiterer Verbleib von Menschen mit Behinderung in der Sozialhilfe, d.h. weder Behinderte noch deren Ehepartner dürfen nennenswert Vermögen ansparen. Laut neuem Gesetz kommt es lediglich zu einer marginale Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensgrenzen (siehe § 136 ff). Menschen ohne Behinderungen haben auch keine Grenze wie viel sie ansparen oder an Vermögen haben dürfen.
- **→ der notwendige Systemwechsel hat also nicht stattgefunden!**
- **Modell der persönlichen Assistenzmodell wurde nicht begriffen:**
„Assistenten“ sind Personen, die von Menschen mit Behinderung selbst ausgewählt werden und diese bei all jenen Tätigkeiten des täglichen Lebens unterstützen, die sie alleine nicht ausführen können (zum Beispiel Pflege, Haushaltsführung, ...). Die Leistung der Assistenz, die also eine entscheidende Voraussetzung für eine selbstbestimmten Lebensweise ist, ist zwar im Entwurf aufgenommen worden (siehe § 78) geht jedoch an der Lebenswirklichkeit und an den tatsächlichen Bedarfen von Menschen mit Behinderung vorbei **→ Das Recht auf eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung muss gewährt werden!**
- **keine wirkliche Wunsch- und Wahlfreiheit** für Menschen mit Behinderung: nach dem Entwurf können Menschen mit Behinderung gezwungen werden, gemeinsam Assistenzleistungen zu erhalten, um Kosten zu sparen (siehe § 116) **→ Demnach sind sogar**

Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung zu befürchten, das ist nicht akzeptabel!

- **massive Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises:** Hier sind Menschen mit Behinderung nur leistungsberechtigt, wenn sie in 5 von 9 Lebensbereichen ohne Unterstützung nicht teilhaben können oder in 3 Lebensbereichen mit Unterstützung nicht teilhaben können. Menschen die nur in einem Bereich wie z.B. Kommunikation Unterstützung benötigen, fallen damit aus der Eingliederungshilfe heraus (siehe § 99) Auch gewisse Behinderungsgruppen, darunter etwa Sinnesbehinderte, sehen in dem Entwurf die Gefahr, in Zukunft sogar schlechter gestellt zu werden als bisher → **Individuen oder ganzen Behinderungsgruppen kann so Hilfe, die sie de facto benötigen, verwehrt bleiben. Das ist nicht hinnehmbar!**
- **Gesetz gefährdet Bildungschancen:**
Gerade für Menschen mit Behinderungen, die – eben aufgrund ihrer Behinderung – viele Tätigkeiten nicht ausüben können, ist eine gute berufliche Bildung der Schlüssel, um überhaupt auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Durch Arbeit werden sie von reinen Leistungsempfängern zu aktiven Akteuren in unserer Gesellschaft, die durch Steuereinzahlung und ihre Arbeitskraft „etwas zurückgeben“, sich einbringen und selbst verwirklichen können. Berufliche Weiterbildung wird laut Entwurf aber nur gewährt, wenn diese in einem „zeitnahen Zusammenhang“ mit der ursprünglichen Ausbildung steht und „in die gleiche Fachrichtungen geht“ (siehe § 112) Dies könnte bedeuten, dass eine spätere Umschulung oder ein Studium, das erst spät in der Biographie ergriffen werden soll – etwa, weil es erst im Laufe des Lebens zu einer Behinderung kam – nicht ermöglicht wird, da die behinderungsbedingten Hilfen verwehrt bleiben. → **Behinderung darf nicht von Bildung ausschließen!**
- **Mangelnde Beteiligung der Betroffenen:**
Seit Jahrzehnten fordert die Selbsthilfe: „Nichts über uns ohne uns!“.
Für die Teilhabe behinderter Menschen sollen laut Gesetzesentwurf individuelle Leistungsvereinbarungen festgelegt werden. Kommt es hierbei zum Streit über die Erfüllung der Vereinbarungen, so soll eine Schiedsstelle entscheiden. Zu besetzen ist diese Schiedsstelle jedoch laut Entwurf nur durch Vertreter der Leistungserbringer und der Geldgeber für die Leistung. Die Leistungsempfänger, also die Menschen mit Behinderung, bleiben erneut außen vor! (siehe § 133)
→ hier wird deutlich, dass wieder über die Köpfe der Betroffenen hinweg Entscheidungen getroffen werden, die sehr essentiell für deren Leben sind. Hier werden Menschen mit Behinderung zu wenig beteiligt. Wichtig ist jedoch, dass Menschen mit Behinderung bei dieser Entscheidungsfindung **IMMER** zu beteiligen sind.

Daher fordern die **netzwerkfrauen-bayern**:

Wirklich gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ein selbstbestimmtes Leben, wie es für Menschen ohne Behinderung selbstverständlich ist, ist ohne ein Paradigmen- und Systemwechsel sowie ohne wirkliche Beteiligung von Menschen mit Behinderung nicht denk- und umsetzbar. Deshalb fordern wir die Regierung mit Nachdruck auf, den Gesetzesentwurf zu überarbeiten und deutlich zu verbessern.

Bitte unterstützen auch Sie unsere Forderungen!